



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2013
(OR. fr)**

17307/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0202 (COD)**

**CODEC 2828
ENV 1163
ENER 563
IND 360
COMPET 897
MI 1121
ECOFIN 1109
TRANS 648
AVIATION 241**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Klarstellung der Bestimmungen über den zeitlichen Ablauf von Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Juli 2012 den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 14. November 2012 Stellung genommen².

¹ Dok. 13052/12.

² ABl. C 11 vom 15.1.2013, S. 87.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 10. Dezember 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein .
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 114/13) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der polnischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.